



Fachbericht Pflege 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Demographische Entwicklung	4
4. Überblick der Versorgungsangebote	5
4.1 Ambulante Pflege	6
4.2 Tagespflege / Kurzzeitpflege	6
4.3 Vollstationäre Pflege	7
4.4 Unterstützende Angebote	7
5. Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	8
6. Pflegestützpunkt im Kreis Pinneberg	8
7. Prognose und Bedarfsermittlung	10
8. Erkenntnisse der Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege	11
9. Fazit	12

Anlagen

Anlage 1: Anzahl der ambulanten Pflegedienste

Anlage 2: Tagespflegeplätze

Anlage 3: Vollstationäre Heimplätze inkl. Kurzzeitpflege

Anlage 4: Haushaltsnahe Dienstleister

Kreis Pinneberg

Fachdienst 35 Soziales

Kurt-Wagener-Straße 11 | 25337 Elmshorn

Emrah Haldiz

04121 4502-3476 | e.haldiz@kreis-pinneberg.de

1. Vorwort

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind nach den Vorgaben des Landespflegegesetzes verpflichtet sogenannte „Pflegebedarfspläne“ aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben. In diesen Plänen sollen die aktuelle Angebotsstruktur im Bereich Pflege benannt und mögliche Bedarfe beschrieben werden. Ziel ist eine bedarfs-, leistungsgerechte und wirtschaftliche Versorgungsstruktur.

Da aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine wirkungsvolle Einflussnahme des Kreises faktisch ausschließen, wurde mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren (AfSGGS) vom 01.12.2011 von einer Aufstellung der „Pflegebedarfspläne“ in der bisherigen komplexen Form Abstand genommen. Stattdessen wurde zuletzt im Jahr 2014 ein Datenreport Pflege veröffentlicht.

Um Handlungsmöglichkeiten des Kreises im sozialpolitischen Handlungsfeld Ärztliche Versorgung und Pflege auszuschöpfen, wurde im Rahmen der Sozialplanung die Fokusgruppe Alten-

hilfe und Pflege gegründet, die am 30.09.2019 ihre konstituierende Sitzung mit den Akteuren der Pflege im Kreis Pinneberg hatte (s. Ziffer 8). Fragen zur Gestaltung der Schnittstelle von gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung können in Abstimmung mit der 2021 neu gegründeten Fokusgruppe Gesundheitsversorgung bzw. im Rahmen der geplanten Kommunalen Gesundheitskonferenz erörtert werden.

Eine Beschäftigung mit der Pflegebedarfsplanung wird weiterhin als wichtig angesehen (Protokoll AfSGGS vom 06.02.2020). Somit legt der Fachdienst Soziales den politischen Gremien des Kreises alternativ einen „Fachbericht Pflege“ sowie Handlungsempfehlungen der Fokusgruppe als Grundlage für eine weitere Behandlung vor. Der Bericht stellt in komprimierter Form Informationen und mögliche Bedarfe dar.

2. Rechtliche Grundlagen

Grundsätzlich sind nach § 9 SGB XI die Länder für die Vorkhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Näheres zur Pflegebedarfsplanung wird durch Landesrecht bestimmt.

In den §§ 2 und 3 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (Landespflegegesetz – LPflegeG – GVOBL. 1996, S. 227) ist festgelegt, dass sämtliche Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne aufstellen und diese regelmäßig fortschrei-

ben und in eigener Verantwortung eine pflegerische Versorgungsstruktur sicherzustellen haben. Dabei werden Mindestanforderungen definiert, die der Bedarfsplan erfüllen muss.

Dieser beinhaltet die Bestandsaufnahme der Angebote, die Feststellung der Bedarfe und die Darstellung der darauf aufbauenden notwendigen Maßnahmen. Auch sollen die Bedarfspläne Hinweise auf pflegevermeidende und ergänzende Dienste enthalten. Darüberhinausgehende Regelungen in Form von Landesverordnungen existieren nicht.

3. Demographische Entwicklung

Der demographische Wandel mit dem besonderen Teilaspekt des Alterns der Gesellschaft wirkt sich grundlegend und unmittelbar auch auf die Bevölkerung im Kreis Pinneberg aus. Davon betroffen sind neben der zunehmenden älteren Bevölkerung selbst auch deren Angehörige und alle Akteure im Gesundheitswesen, die eine pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Davon ausgehend, dass sich der damit einhergehende gesellschaftliche Wandel noch mindestens innerhalb der nächsten 20 bis 30 Jahre weiter vollzieht, nimmt die Betrachtung der pflegerischen Versorgungsstruktur im Kreis einen besonderen Stellenwert ein.

Als Basisdaten wurden neben der Bestandsaufnahme die Bevölkerungsprognosen des Statistikamts Nord bis 2030 (Basisjahr 2014) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis 2040 (Basisjahr 2017) analysiert. Mit den Ergebnissen wurde eine Prognose des künftigen Pflegebedarfs für den Kreis Pinneberg im Hinblick auf die drei Pflegearten familiär, ambulant und stationär erstellt (s. Ziffer 7).

Aufgrund der demographischen Struktur im Kreis Pinneberg wächst die Altersgruppe 65 und älter schneller als andere Altersgruppen der Bevölkerung. Für die Altersgruppe 80 und älter existieren in den Prognosen des Statistikamtes Nord und des BBSR Werte für 2020, die von den tatsächlichen Werten für 2020 schon deutlich überschritten werden. Daher werden die vorliegenden Prognosen für die Altersgruppe 80 und älter als nicht valide angesehen. Die mit den tatsächlichen Werten für die Altersgruppe 65 und älter abgeglichenen Prognosewerte erweisen sich hingegen als valide.

Die Entwicklung lässt erkennen, dass durch die Alterung der Gesellschaft auch die Anzahl der potenziell Pflegebedürftigen in Zukunft ansteigen wird. Denn mit zunehmendem Alter steigt auch das Risiko der Pflegebedürftigkeit.

Zudem liegt seit 2017 eine überproportionale Steigerung der Anzahl der Pflegebedürftigen mit der Einführung des neuen weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs vor. Dies führte deutschlandweit zu einem Anstieg (+0,71 Mio. bzw. +21%) der Zahl der insgesamt Pflegebedürftigen.¹

Als pflegebedürftig gelten Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse beziehungsweise des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5. Das Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst oder andere unabhängige Gutachter im Auftrag der Kassen ist in § 18 SGB XI geregelt.

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 507 vom 15. Dezember 2020

Demographische Entwicklung ausgewählter Altersgruppen im Kreis Pinneberg

Altersgruppen	2020	Prognose 2040 BBSR	Veränderung absolut	Veränderung Anteil
65 und älter	70.699	89.800	+ 19.101	+ 27 %
Gesamtbevölkerung	317.085	331.900	+ 14.815	+ 4,7 %

Quelle: Kreis Pinneberg in Anlehnung an Statistikamt Nord 2020, BBSR 2020

4. Überblick der Versorgungsangebote

In diesem Kapitel werden abschnittsweise die aktuellen Zahlen der Versorgungsbereiche ambulant, teilstationär, stationär sowie die unterstützenden Angebote im Kreis Pinneberg dargestellt.

Um eine Einordnung in die Entwicklung der aktuellen Angebote in den Versorgungsbereichen vornehmen zu können, sind vorab für den Kreis Pinneberg und kreisübergreifend die Werte aus der letzten „Pflegestatistik Schleswig-Holstein 2019“ vom Statistikamt Nord abgebildet.

Im vorliegenden Vergleich liegt die Angebotsstruktur des Kreis Pinneberg über dem Median. Für eine repräsentative Vergleichbarkeit der Kreise untereinander fehlen mehrere Indikatoren wie z.B. die individuelle Bevölkerungsdichte, die Bedarfsstruktur oder die Pflegequote etc.. Zudem ist im Kreis Pinneberg der geografische Aspekt der Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg mit seinen Auswirkungen auf die Nachfrage zu berücksichtigen.

Pflegeeinrichtungen und verfügbare Plätze in Schleswig-Holstein 2019 nach Kreisen

Gebiet	Pflegeeinrichtungen insgesamt		Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	
	Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Betreuungsdienste)	stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)	für vollstationäre Pflege	für teilstationäre Pflege*
Schleswig-Holstein	497	687	38.563	2.554
Median	33	44,5	2.349,5	179,5
Pinneberg	51	55	3.648	194
Kiel, Landeshauptstadt	45	35	2.228	274
Segeberg	44	61	3.816	203
Herzogtum Lauenburg	43	61	2.471	260
Stormarn	43	54	3.731	231
Nordfriesland	37	45	1.964	100
Lübeck, Hansestadt	36	44	3.406	111
Ostholstein	33	53	3.444	85
Rendsburg-Eckernförde	33	65	3.418	249
Schleswig-Flensburg	31	76	3.051	266
Steinburg	31	34	1.878	74
Dithmarschen	27	38	1.745	171
Neumünster, Stadt	15	22	1.377	120
Plön	15	25	1.311	188
Flensburg, Stadt	13	19	1.075	28

* Tages- und Nachtpflege

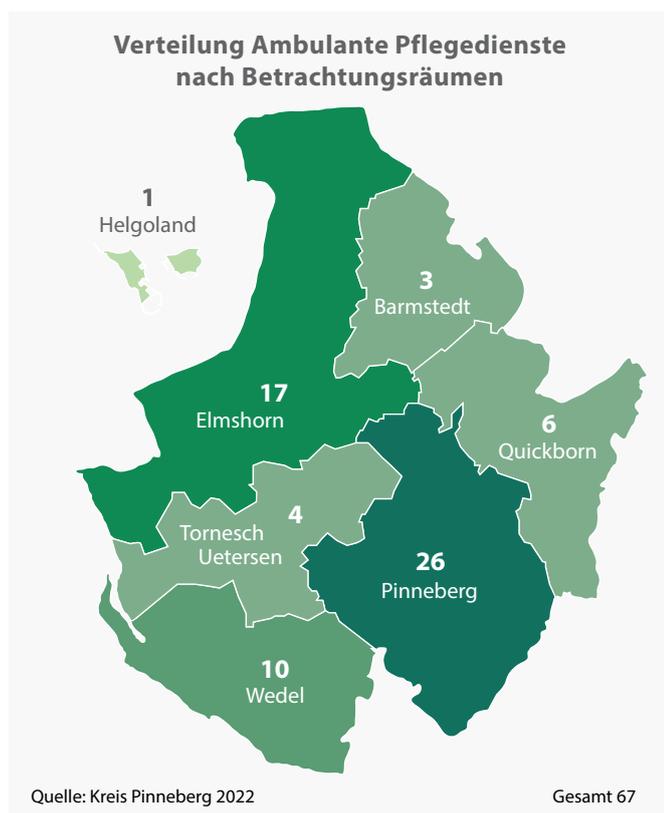
Quelle: Kreis Pinneberg in Anlehnung an Statistikamt Nord, Pflegestatistik Schleswig-Holstein 2019

4.1 Ambulante Pflege

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II, welches zum 01.01.2017 in Kraft trat, hat der Gesetzgeber die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung verbessert. Im Bereich der ambulanten Versorgung (häusliche Pflege) stiegen die Leistungen. Damit befürwortet der Gesetzgeber das Prinzip „Ambulant vor Stationär“, welches auch dem verankerten Grundsatz der Sozialversicherung nach §13 Abs. 1 SGB XII entspricht.

Grafisch erfasst werden lediglich die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind. Einen marginalen Anteil stellen zudem ambulante Betreuungsdienste dar. Sie erbringen für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und -hilfen bei der Haushaltsführung (§ 71 Abs. 1a SGB XI). Dabei ist die medizinische körperbezogene Dienstleistung nach § 36 SGB XI ausgeschlossen.

Im Kreis Pinneberg sind insgesamt 67 ambulante Pflegedienste ansässig. Mehr als die Hälfte davon haben ihren Standort in den Räumen Pinneberg und Wedel. Der örtliche Einzugsbereich der ambulanten Pflegedienste ist in § 4 des Versorgungsvertrags nach § 72 SGB XI festgelegt und erstreckt sich in der Regel auf das Gebiet des Firmensitzes und die angrenzenden Gemeinden. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist innerhalb von drei Jahren die Anzahl der ambulanten Pflegedienste um ca. 31 % (+ 16) gestiegen. Eine Liste der ambulanten Pflegedienste im Kreis Pinneberg ist als Anlage 1 beigefügt.

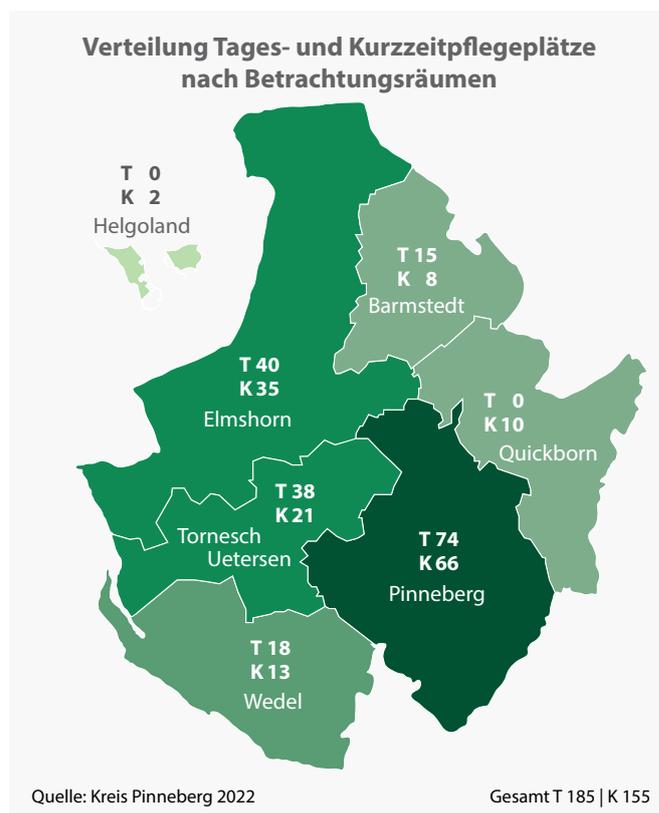


4.2 Tagespflege / Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege nicht im ausreichenden Umfang sichergestellt werden oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege (insbesondere auch zur Entlastung des pflegenden Angehörigen) erforderlich ist, besteht ein Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tagespflege.

Für eine Übergangszeit (max. vier Wochen, bei Einsatz von nicht in Anspruch genommenen Zeiten der Verhinderungspflege bis max. 8 Wochen pro Kalenderjahr) im Anschluss an eine stationäre Behandlung (Krankenhaus) oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Kurzzeitpflegeplätze werden vom überwiegenden Teil der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Pinneberg in Form flexibel belegbarer vollstationärer Plätze angeboten, auch bezeichnet als „eingestreute“ Pflegeplätze.

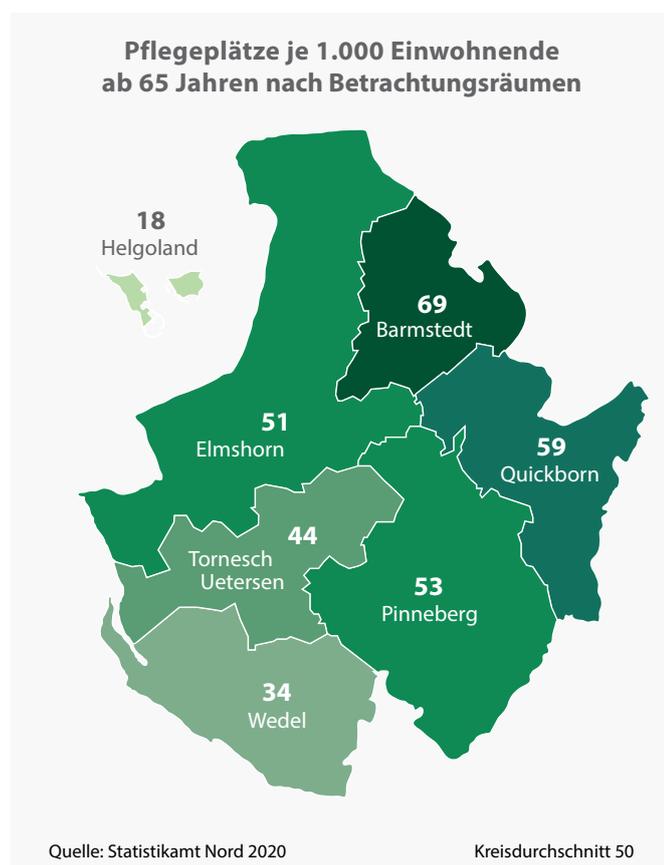
Mehr als ein Drittel der insgesamt 185 Tagespflegeplätze im Kreis befinden sich im Raum Pinneberg, die geringste Ausstattung weisen der Nachbarraum Quickborn und der Raum Barmstedt auf. Auf Helgoland existiert kein Angebot. Ähnlich gestaltet sich die regionale Verteilung der insgesamt 155 Kurzzeitpflegeplätze im Kreisgebiet. Aufgrund der jeweils verhältnismäßig geringen Platzzahlen sind diese in der Grafik nicht in Bezug zu den Einwohnenden dargestellt. Eine aktuelle Liste der Einrichtungen ist als Anlage 2 (Tagespflege) und Anlage 3 (Kurzzeitpflege) beigefügt.



4.3 Vollstationäre Pflege

Wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falls nicht in Betracht kommt, besteht ein Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung.

Im Kreisdurchschnitt stehen in den Betrachtungsräumen durchschnittlich 50 Pflegeplätze je 1.000 Einwohnende ab 65 Jahren zur Verfügung. Mit Ausnahme von Helgoland variiert die regionale Verteilung dabei zwischen 34 Plätzen im Raum Wedel und 69 Plätzen im Raum Barmstedt. Im nordöstlichen Kreisgebiet ist eine höhere Platzdichte zu verzeichnen, was mit dem dort etwas niedrigeren Niveau für Kauf- und Mietpreise von Immobilien korreliert. Im Betrachtungsraum Wedel gibt es zudem einen deutlich höheren Anteil an älteren Menschen, was das Platzverhältnis senkt. Da die Demographiedaten zurzeit erst für 2020 vorliegen, werden auch die Pflegeplätze für 2020 in der folgenden Grafik ins Verhältnis gesetzt:



Nach einer aktuellen Auswertung (März 2022) gibt es im Kreisgebiet insgesamt 3.617 vollstationäre Pflegeplätze und 155 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in den vollstationären Einrichtungen. Eine detaillierte Aufstellung der Platzzahlen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

4.4 Unterstützende Angebote

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können (§ 45a Abs. 1 SGB XI).

Angebote zur Unterstützung im Alltag sind nach § 45a Abs. 1 S.2 SGB XI,

1. Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen (**Betreuungsangebote**),
2. Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen (**Angebote zur Entlastung von Pflegenden**) und
3. Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen, zu unterstützen (**Angebote zur Entlastung im Alltag**).

Entlastungsangebote können z.B. niedrigschwellige Angebote der Alzheimer Gesellschaft e.V. (häusliche Betreuungs- und Gruppenangebote), Angebote von Agenturen für haushaltsnahe Dienst- und Serviceleistungen sowie Unterstützung durch Alltags- und Pflegebegleiter sein. Eine aktuelle Liste für haushaltsnahe Dienstleister ist auf der Website des Pflegestützpunktes im Kreis Pinneberg abrufbar, siehe auch Anlage 4.

Für die Inanspruchnahme von nach Landesrecht anerkannten niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten werden die Kosten von der Pflegekasse bis zu aktuell höchstens 125 € monatlich ersetzt (§ 45b Abs. 1 S.1 SGB XI).

Die Voraussetzungen für eine landesrechtliche Anerkennung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten sind in Schleswig-Holstein in der Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe (AFöVO) geregelt.

Bei nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45b Abs. 1 S. 6 SGB XI sind die Antragsunterlagen beim Landesamt für Soziale Dienste in Neumünster, einzureichen. Das Landesamt informiert die Pflegekassen/-verbände zeitnah über bewilligte Leistungsanträge. Nach § 72 SGB XI zugelassene Pflegedienste benötigen keine weitere Anerkennung.

5. Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Reichen die pauschalierten Leistungen der Pflegeversicherung zur Deckung des notwendigen Pflegebedarfs nicht aus und sind die sonstigen sozialhilferechtlichen Voraussetzungen (Nachrang der Sozialhilfe) erfüllt, ist Hilfe zur Pflege (HzP) zu leisten. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit ist hierbei weitergefasst als im Rahmen der Pflegeversicherung. So können u.a. auch Personen Hilfe zur Pflege erhalten, die voraussichtlich für weniger als sechs Monate der Pflege bedürfen.

Ende 2020 erhielten im Kreis Pinneberg insgesamt 963 Leistungsempfänger Hilfe zur Pflege. Im Vergleich dazu beträgt die Zahl der Leistungsempfänger Ende 2021 insgesamt 1.205, davon 928 innerhalb und 277 außerhalb von Einrichtungen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 25 %.

Seit dem 01.02.2017 steht den Kooperationskommunen und der Eingliederungshilfe durch die Beschäftigung von studierten Pflegefachkräften fachlich qualifiziertes Personal zur Verfügung, das durch pflegfachliche Bedarfsermittlungen zu deutlichen Verbesserungen in der Qualität und Passgenauigkeit benannter Hilfen geführt hat. Alle Neuanträge werden durch die Pflegefachkräfte begutachtet. Kostenvoranschläge von Pflegediensten werden fachlich fundiert geprüft. Es erfolgen Verweise auf vorrangig zuständige Kostenträger, um die Hilfeempfänger aus der Sozialhilfe herauszuleiten oder den Anteil der Sozialhilfe durch die Beteiligung der Kranken- und Pflegekassen zu reduzieren. Durch die Zugangssteuerung von Neufällen und die Überprüfung von Bestandsfällen auf individuelle Passung des bestehenden Angebots konnte eine Minderung des Sozialtransferaufwandes erreicht werden. In Fällen, bei denen eine unzureichende Versorgung der Klienten durch die Pflegefachkräfte des Fachdienstes Soziales festgestellt wird, werden zusätzliche Mittel der Hilfe zur Pflege für eine adäquate Bedarfsdeckung zur Verfügung gestellt oder weitere Hilfen (z.B.: Eingliederungshilfe, Landesblindengeld) mit eingebunden.

Die gesetzliche Veränderung mit Einführung des Dritten Pflegestärkungsgesetzes 2017 hatte zunächst zu einem Rückgang der Fallzahlen in der ambulanten Hilfe zur Pflege geführt. Bei der Umstellung von 3 Pflegestufen auf 5 Pflegegrade kam es zu einer verbesserten Leistungsstruktur, die zunächst dazu führte, dass einige Bestandsfälle ohne die Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege in der ambulanten Versorgung auskamen. Durch den demographischen Wandel kommt es zu einer zunehmenden Überalterung der Gesellschaft, die oft mit Pflegebedürftigkeit und steigenden Hilfebedarfen einhergeht. Auch im Kreis Pinneberg ist die aktuelle Situation geprägt von Fallzahlsteigerungen und einer Zunahme an kostenträchtigen Einzelfällen.

Dabei besteht auch vor dem Hintergrund der aktuellen „Pflegereform light“ ein großer Steuerungsbedarf in der Hilfe zur Pflege. Bei stationärer Versorgung werden die Eigenanteile künftig gemindert, aber schlussendlich nicht abgeschafft. Bei ambulanter Versorgung kam es zu keiner Reform, die eine Zugangssteuerung für die Träger der Sozialhilfe entbehrlich machen würde. Im Gegensatz zu den gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherungen orientiert sich die Hilfe zur Pflege am tatsächlich notwendigen Pflegebedarf, den der Sozialhilfeträger zu ermitteln hat. Somit müssen die Kosten der Sozialhilfe auch im Bereich der Hilfe zur Pflege weiterhin effizient und effektiv gesteuert werden.

Eine der größten Herausforderungen der Zukunft besteht im steigenden Fachkräftemangel. Im Kreis Pinneberg hat die „Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege“ unter Beteiligung der Leistungsanbieter und Krankenkassen an der Thematik gearbeitet. Aufgrund der erarbeiteten Handlungsempfehlung ist im Ergebnis eine befristete Koordinierungsstelle zur Fachkraftgewinnung für den Bereich Pflege im Kreis Pinneberg eingerichtet und zum 01.03.2022 besetzt worden.

6. Pflegestützpunkt im Kreis Pinneberg

Pflegestützpunkte bündeln als erste Anlaufstelle Information, Beratung und Vernetzung unter einem Dach. Im direkten Alltagsgeschehen werden Menschen oft früher als erwartet mit dem Themenfeld Pflege konfrontiert und die Vorhaltung dieses Beratungsangebots schafft somit einen niedrigschwiligen Zugang. Die Beratung entfaltet auch eine präventive Wirkung im Hinblick auf eine Pflegebedürftigkeit. Durch die räumliche Einbindung der Pflegestützpunkte in die Krei-

se und kreisfreien Städte können Angebote vor Ort auf die Bedarfe der Menschen ausgerichtet werden. Unterstützung, Betreuung und Pflege werden verstärkt wohnortnah angeboten und können einen Wechsel in stationäre Versorgung durch professionelle Versorgung verhindern bzw. weitgehend verzögern. Damit wird dem Grundsatz des Vorrangs der ambulanten Versorgung vor der stationären Unterbringung Rechnung getragen.

Aufgaben der Pflegestützpunkte sind

1. umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen und
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote und die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements.

Abzugrenzen ist die Tätigkeit der Pflegestützpunkte von den Aufgaben der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI. Diese beinhaltet eine individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder Pflegeberaterin der Pflegekasse bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind.

² Jahresbericht 2021 – Pflegestützpunkt Kreis Pinneberg

³ ebd.

Dem Pflegestützpunkt im Kreis Pinneberg stehen aufgrund der Erweiterung des Landesrahmenvertrags der Pflegestützpunkte seit dem 01.07.2021, 2,5 Vollzeitstellen für Fachkräfte für die Beratung im Care Management und 0,75 Vollzeitstellen für Personal für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung.

Zur Sicherung der Finanzierung tragen die Pflege- und Krankenkassen ein Drittel der vereinbarten Pauschale. Je ein weiteres Drittel der Pauschale tragen im Rahmen freiwilliger Leistungen nach Maßgabe der Haushalte grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte sowie das Land Schleswig-Holstein. Die Jahrespauschale beträgt aktuell bis 31.12.2022 insgesamt 276.185 €.

Aus dem Jahresbericht 2021 des Pflegestützpunktes im Kreis Pinneberg geht hervor, dass die Nachfrage nach einer unabhängigen Beratung in dem System der Pflegeversicherung und den Fragen nach bestehenden Versorgungsmöglichkeiten ungebrochen ist.² Während der Corona-Pandemie gerieten pflegende Angehörige zunehmend in eine Überforderung, da sie bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekasse verunsichert waren und Entlastungsangebote häufig fehlten.³



7. Prognose und Bedarfsermittlung

Eine belastbare Prognose der Pflegeprävalenz ist generell schwierig, da die Entwicklung nicht nur von der Alterung der Bevölkerung, sondern weiteren externen Faktoren wie z.B. gesetzlichen Änderungen, dem zukünftigen Gesundheitsverhalten sowie dem medizinischen Fortschritt beeinflusst wird.

Ab dem 65. Lebensjahr steigt die Pflegeprävalenz an, dementsprechend sind besonders ältere Menschen von Pflegebedürftigkeit betroffen. Für die Ermittlung des Bedarfs im Kreis Pinneberg wird die Altersgruppe 65 und älter betrachtet, da die Prognose für diese Altersgruppe, wie unter Ziffer 3 beschrieben, als valide eingeschätzt wird. Die Altersgruppe der unter 65-Jährigen wird im Rahmen der Prognose nicht mitbetrachtet.

Ende 2019 beträgt der Bestand an stationären Plätzen im Kreis Pinneberg 3.650. Davon sind 2.736 mit Pflegebedürftigen der Altersgruppe 65 und älter belegt. Die verbleibenden 914 stationären Plätze sind demnach und auch prognostisch mit Pflegebedürftigen der Altersgruppe unter 65 Jahren belegt.

Bis 2040 müssen im Kreis Pinneberg ca. 736 Menschen zusätzlich im Rahmen der stationären Pflege versorgt werden. In den

Bereichen der familiären und der ambulanten Pflege müssen als Ergebnis der Prognose im Kreis Pinneberg bis 2040 über 2.000 Menschen mehr als heute versorgt werden.

Generell ist zu beobachten, dass sich Familienstrukturen und damit auch die Lebensweise der Altersgruppe 65 und älter verändern. Der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte führt dazu, dass mit einer insgesamt geringeren Kinderzahl in den Familien generell weniger Angehörige als potentiell Pflegenden zur Verfügung stehen werden. Auch die zunehmende berufliche Mobilität mit häufigeren Jobs- und Ortswechsellern ergibt, dass die räumliche Distanz zwischen Familienmitgliedern zunimmt und Kinder vermehrt nicht mehr am selben Ort wie ihre Eltern leben. So wird tendenziell die familiäre Betreuung abnehmen und die ambulante Pflege weiter ausgebaut. Dies könnte sich nach einer ergänzenden Modellrechnung im Kreis Pinneberg z.B. wie folgt auswirken:

Verringert sich der Anteil familiärer Pflege bis 2040 um 2% und steigt der Anteil ambulanter Pflege in diesem Zeitraum lediglich um 1%, steigt die Anzahl der zusätzlich stationär zu versorgenden Menschen der Altersgruppe 65 und älter um 132 von 736 auf 868.

Prognose Anzahl Pflegebedürftiger

Jahr	Bevölkerung 65 und älter	Anzahl Pflegebedürftiger 65 und älter*	Anteil Pflegebedürftiger 65 und älter
2019	70.699	10.402	14,7
2040	89.800	13.201	14,7
Differenz	+ 19.101	+ 2.799	–
Anteil Differenz	+ 27 %	+ 26,9 %	–

* Annahme: Anzahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren bleibt gleich und die Altersgruppe benötigt auch zukünftig die aktuell durch sie belegten stationären Plätze (z. Zt. rechnerisch 914 Plätze).

Quelle: Kreis Pinneberg in Anlehnung an Statistikamt Nord 2020, BBSR 2020

Prognose Anzahl Pflegebedürftiger unter Berücksichtigung der aktuellen Verteilung nach Versorgungsarten

Jahr	Anzahl Pflegebedürftiger 65 und älter	Ambulant 25,1%	Familiär 48,6%	Stationär 26,3%
2019	10.402	2.611	5.055	2.736
2040	13.201	3.313	6.416	3.472
Differenz	2.799	+702	+1.361	+736

Quelle: Kreis Pinneberg in Anlehnung an Statistikamt Nord, Pflegestatistik Schleswig-Holstein 2019

8. Erkenntnisse der Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege

Die Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege hat sich zum Ziel gesetzt, sämtliche Fragen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur im Kreis Pinneberg zu behandeln. Die Fokusgruppe sammelt Informationen und Vorschläge zu relevanten Themen und erarbeitet Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der Sozialpolitik im Kreis. Als Teil der integrierten Sozialplanung des Kreises berät sie insofern die politischen Gremien des Kreises Pinneberg und regt entsprechende Diskurse an.

Die Fokusgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- 4 Vertreter/innen der Anbieter von Leistungen der Pflege und Altenhilfe
- 1 Vertreter/in der Pflegekassen
- 1 Vertreter/in des Pflegestützpunktes im Kreis Pinneberg
- 1 Vertreter/in des Kreissenorenbeirates Pinneberg
- 1 Vertreter/in für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg
- 3 Vertreter/innen der Kreisverwaltung Pinneberg

Auf der konstituierenden Sitzung am 30.09.2019 wurden gemeinschaftlich Themenschwerpunkte festgelegt. Priorisiert sind die Themenkomplexe Ausbildung, Gewinnung und Bindung von geeignetem Fachpersonal.

Zu den bisherigen Erkenntnissen der Fokusgruppe gehören:

- **Fachkräftemangel**

Der Fachkräftemangel ist in vielen Branchen gegenwärtig. Für die Attraktivität und Aufwertung des Images des Pflegeberufs müssten bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie z.B. die Ausgestaltung einer Work-Life-Balance (z.B. 35h/Woche), finanzielle Anreize und Kompetenzerweiterung der Fachkräfte (z.B. Rezeptverordnung Wundmaterial).

Zudem gestaltet sich für die Träger die Gewinnung von ausländischem Personal oftmals schwierig. Die Gründe sind Unsicherheiten im Bewerbungsprozess, eine unübersichtliche Förderlandschaft, der Anerkennungsprozess von ausländischen Abschlüssen sowie die Bereitstellung von Unterkünften. Eine weitere Herausforderung ist, das geworbene Personal auch langfristig nach Bestehen der Ausbildung zu binden.

- **Versorgung von Demenzerkrankten**

Bezüglich der stationären Versorgung von Demenzerkrankten fehlen Plätze und qualifiziertes Personal.

- **Stärkung von Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt**

Die sozialen Netzwerke vor Ort sollen aktiviert und prospektiv ausgebaut werden. Dazu werden im Rahmen der Sitzungen der Fokusgruppe Experten eingeladen.

Die Hauptursache für einen Abwärtstrend in der pflegerischen Gestaltung der Angebotsstruktur ist der sich weiter verschärfende Mangel an Fachkräften in der Pflege. Die demografische Entwicklung der in der Pflege tätigen Menschen im Vergleich zur Zahl der in Ausbildung befindlichen Personen kündigt eine zunehmende Verschlechterung an. Zu erwartende Abgänge werden nicht durch eine ausreichende Anzahl von Auszubildenden kompensiert.

Zudem hat sich analog zum Arbeitsmarkt auch der Ausbildungsmarkt zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Heutzutage sind Fachkräfte und Auszubildende in der Position zwischen verschiedenen Arbeitsangeboten wählen zu können. Diesen Wandel müssen die Unternehmen wahrnehmen und agieren, indem eigene Alleinstellungsmerkmale identifiziert und kommuniziert werden.

Viele der Ursachen für eine sinkende Attraktivität des Pflegeberufs sind global und können auf Kreisebene nicht beeinflusst werden. Aus den Diskussionen in der Fokusgruppe Altenhilfe und Pflege ergeben sich durchaus einzelne Handlungsmöglichkeiten für den Kreis Pinneberg. Neben der schon laufenden Rückgewinnung und Wiedereingliederung von Fachkräften in den Pflegeberuf werden Sozialstunden in Pflegeeinrichtungen für Schüler*innen vorrangig von Gemeinschaftsschulen initiiert, mit Unterstützung des Kreisfachberaters Berufliche Orientierung. Hierdurch erhoffen sich die Beteiligten ein zunehmendes Interesse an einer Ausbildung im Pflegebereich. Da diese beiden Wege allein keine deutlichen Personalzuwächse bzw. Zunahme an Auszubildenden generieren werden, hat die Fokusgruppe einen weiteren Weg vorgeschlagen. Die Kreispolitik ist dem Vorschlag, mit dem die Situation langfristig verbessert werden kann, durch Einrichtung einer befristeten Koordinierungsstelle gefolgt (s. auch Ziffer 5).

Folgende Ziele sollen damit erreicht werden:

- Die Anzahl der Pflegefachkräfte erhöht sich innerhalb der nächsten 5 Jahre spürbar,
- Bestehende Pflegeangebote werden ertüchtigt und ggf. werden neue Angebote geschaffen.
- Weitere personalbedingte Schließungen von Stationen in Pflegeheimen oder von ambulanten Pflegediensten werden vermieden,
- Die Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen im Kreis Pinneberg wird langfristig und nachhaltig verbessert,
- Gute Ideen für das Wohnen im Alter mit pflegerischer Unterstützung werden leichter umgesetzt.

Für die erforderliche Aufwertung des Pflegeberufs, sowie die Gewinnung von Fachpersonal wird die neue Koordinationsfunktion künftig weitere Impulse geben können.

9. Fazit

Zusammengefasst werden nachfolgend die wesentlichen Maßnahmen aufgeführt, um auch in Zukunft eine ausreichende und an dem Bedarf orientierte Pflegeinfrastruktur im Kreis Pinneberg vorhalten zu können. Vor dem Hintergrund des

sich weiter verschärfenden Mangels an professionellen Pflegekräften müssen insbesondere die Angebote gestärkt werden, welche die Notwendigkeit einer Inanspruchnahme von professionellen Angeboten möglichst lange hinauszögern.

Hierzu können u.a. gehören:

- die **Aufrechterhaltung eines niedrigschwelligen Zugangs** der Bevölkerung zur Thematik und zu Informationen zum Thema Pflege (siehe Ziffer 6, Pflegestützpunkt),
- der weitere **Ausbau und Zugang zu unterstützenden Angeboten**, insbesondere niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger,
- die **Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen und Selbsthilfegruppen**,
- der **Aufbau von Netzwerken** älterer, insbesondere auch alleinstehender, Menschen zur Aktivierung der Selbsthilfe,
- **Förderung von Pilotprojekten** im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „Stärkung von bedarfsorientierten Pflegestrukturen in ländlichen strukturschwachen Regionen“)
- **Förderung der Personalressourcen** für Koordination in der Kreisverwaltung (z.B. Koordination Fachkräftegewinnung)

Grundsätzlich kann auch für den Kreis Pinneberg festgestellt werden, dass bereits heute in Anfängen und in Zukunft voraussichtlich auf einem deutlich höheren Niveau der nicht mehr abzudeckende Bedarf an ausgebildeten Fachkräften das wesentliche Hindernis für die Vorhaltung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur sein wird. Hier sind weitere große Anstrengungen von allen beteiligten Akteuren

notwendig, um zukünftig genügend Menschen für Berufsfelder in der Pflege zu gewinnen.

Die Thematik sollte auch im Rahmen der anstehenden Sozialplanungskonferenz zur Überprüfung und Priorisierung der sozialpolitischen Handlungsfelder mitberücksichtigt werden.

Fachbericht
Pflege 2022
Anlagen



Anlage 1/1

Anzahl der ambulanten Pflegedienste im Kreis Pinneberg: 67

Name der Einrichtung	Straße/Postfach	PLZ	Ort
HerzZeit Pflege GmbH	Hasselbinnen 26	22869	Schenefeld
Pflegedienst MediBalance	Hauptstraße 33-37	22869	Schenefeld
Blandus Pflegedienst GmbH	Lornsenstr. 128-130	22869	Schenefeld
Diakoniestation Schenefeld e.V.	Wurmkamp 10	22869	Schenefeld
das PFLEGETEAM 24 GmbH	ABC-Str. 14	22880	Wedel
Kaiserpflege GbR, palliativer Pflegedienst	Goethestr. 66a	22880	Wedel
Kursana Residenz Wedel	Gorch-Fock-Str. 4	22880	Wedel
VHW in der Seniorenwohnanlage Graf Luckner Haus in Wedel	Hans-Böckler-Platz 15	22880	Wedel
RENAFAN Ambulante Pflege Wedel	Rolandstr. 6	22880	Wedel
AWO-Pflegedienst Pinneberg Süd	Rudolf-Breitscheidt-Str. 40 b	22880	Wedel
DRK Sozialstation	Rudolf-Höckner-Str. 6	22880	Wedel
Pflegedienst mit Herz und Hand	Goethestr. 48	22880	Wedel
Pflege Rundum Wedel, Janina Augustin GmbH	Tinsdaler Weg 177	22880	Wedel
AGAPE-Pflegeteam Lydia Schäfer	Besenbeker Str. 39	25335	Elmshorn
In besten Händen GmbH	Geschwister-Scholl-Str. 12	25335	Elmshorn
Diakoniestation Elmshorn	Friedensallee 35 a	25335	Elmshorn
Aktiv leben - Aktiv pflegen	Fuchsberger Allee 6A	25335	Elmshorn
Das Ambulante Pflegeteam DAP GmbH	Friedensstr. 14	25335	Elmshorn
SRH Pflegedienst GmbH	Friedenstr. 30	25335	Elmshorn
Pflegedienst Elmshorn	Henry-Dunant-Ring 3	25335	Elmshorn
Regio Ambulanter Pflegedienst GmbH	Agnes-Karl-Allee 21	25335	Elmshorn
Mi Casa - Dein zu Hause	Mühlendamm 8	25335	Elmshorn
Caritas-Pflegestation Elmshorn/Uetersen	Ollnsstr. 70	25336	Elmshorn
SOS Familien- u. Seniorendienst	Kaltenweide 26	25336	Elmshorn
Virage Häusliche Pflege und Beratung	Dorfstr. 109	25336	Klein Nordende
ASB Pinneberg/Steinburg	Hamburger Str. 160	25337	Elmshorn
DRK-Pflegedienst Uetersen / Elmshorn	Flamweg 10	25337	Elmshorn
Diakoniestation Barmstedt und Umgebung gGmbH	Marktstr. 45	25355	Barmstedt
M.H.P. Mobile häusliche Pflege GmbH	Reichenstr. 28	25355	Barmstedt
Magna Pflegeteam - ein Unternehmen der medakademie GmbH	Sielberg 13	25355	Barmstedt
KBS Pflegeteam Sabine Marx GmbH	Dorfstr. 49	25364	Osterhorn
AS Intensivpflege	Bahnhofstr. 4a	25365	Klein Offenseth-Sparrieshoop
Pflegedienst Manuela Steenbuck	Rosenstr. 30	25365	Klein Offenseth-Sparrieshoop
SunCare Linda	An der Raa 7	25421	Pinneberg
Pflegeteam Pinneberg GmbH	Dingstätte 18	25421	Pinneberg
Familien- und Seniorenbetreuung Pinneberg GmbH	Dingstätte 20	25421	Pinneberg
Pflegepartner Nord Ambulant GmbH	Dingstätte 28 b	25421	Pinneberg
Pflegedienst Zitzlaff GmbH	Elmshorner Str. 7 - 11	25421	Pinneberg
Mendel Ambulanter Kranken- und Gesundheitsdienst	Elmshorner Str. 15	25421	Pinneberg
Top Vital	Heinrich-Christiansen-Str. 45	25421	Pinneberg
Amb. Pflegedienst per manus care	Industriestr. 5	25421	Pinneberg
„Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Pflegedienst Pinneberg“	Koppelstraße 17	25421	Pinneberg
MOYO CARE GmbH	Waldstr. 5	25421	Pinneberg
Diakoniestation Elbmarsch	Klinkerstr. 84	25436	Moorrege
AWO Pflegedienst Pinneberg Nord	Friedrichstr. 2-4	25436	Tornesch

ANLAGEN

Anlage 1/2

Name der Einrichtung	Straße/Postfach	PLZ	Ort
Krankenpflege Zuhause	Grosser Sand 46	25436	Uetersen
Diakoniestation Uetersen	Tornescher Weg 76a	25436	Uetersen
Pflegedienst Optimal	Bahnstr. 166	25451	Quickborn
„DIE Rotkäppchen“ GmbH & Co.KG	Bahnhofstr. 11	25451	Quickborn
Carisca Ambulant UG	Kieler Str. 21	25451	Quickborn
OPTIMEDIC GmbH	Harksheider Weg 115 b	25451	Quickborn
Pflegedienst Bade und Hauschildt GmbH	Hauptstraße 48	25462	Rellingen
Pflegeteam-Service Luerssen GmbH	Moorkampsweg 27	25462	Rellingen
DRK-Pflegedienst	Oberer Ehmschen 53	25462	Rellingen
Bonafide Pflegedienst GbR	Poststr. 5	25462	Rellingen
D & T Pflegeteam GmbH	Tangstedter Chaussee 3	25462	Rellingen
Hilfe + Pflege Pro Vita Waltraud Walter OHG	Friedrichstr. 4	25469	Halstenbek
Asta Med Pflegeteam	Seestraße 232	25469	Halstenbek
Intervernex Pflege GmbH	Seestraße 250-252	25469	Halstenbek
Diakonisozialstation Bönningstedt	Ellerbeker Str.12	25474	Bönningstedt
Pflegedienst Nordlichter GmbH	Danziger Straße 28a	25474	Ellerbek
MEDICARE Gunter Kowalewski	Moordamm 2	25474	Ellerbek
Hauskrankenpflege Ingeborg Guckel	Garstedter Weg 33	25474	Hasloh
Schröder & Sell - ambulanter Pflegedienst	Lehmweg 9	25488	Holm
Diakoniestation Kummerfeld / Pinneberg	Langenbargen 6	25495	Kummerfeld
MeDio Pflegedienst	Dorfstr. 25	25499	Tangstedt
Pflegedienst Helgoland	Treppenstr. 205	27498	Helgoland

Quelle: Datenbank Kreisverwaltung Pinneberg | Stand 02/2022

Anlage 2

Tagespflegeplätze im Kreis Pinneberg

Betrachtungsraum	Gemeinde/ Stadt	Einrichtung	Tagespflegeplätze
Elmshorn	Elmshorn	Tagespflege Grauer Esel	18
	Klein Nordende	bonjour Tagespflege	22
Pinneberg	Pinneberg	Tagespflege der Diakonie Pinneberg	18
	Halstenbek	Tagespflege Halstenbek	20
	Tangstedt	Prima Tagespflege	24
	Rellingen	DRK Tagespflege Rellingen	12
Barmstedt	Barmstedt	Tagespflege Barmstedt der Diakoniestation Barmstedt und Umgebung gGmbH	15
Uetersen/Tornesch	Tornesch	AWO Wohn- und Servicezentrum Tornesch Tagespflege	22
	Uetersen	Tagespflege Miteinander der Diakoniestation Uetersen	16
Wedel	Wedel	AWO-Tagespflegestätte Wedel	18
Kreis Pinneberg gesamt:			185

Quelle: Datenbank Kreisverwaltung Pinneberg | Stand 02/2022

Anlage 3/1

Vollstationäre Heimplätze im Kreis Pinneberg inkl. Kurzzeitpflege

Betrachtungsraum	Gemeinde/ Stadt	Einrichtung	Heimplätze	Gesamtzahl Heimplätze	davon eingestreuete Kurzzeitpflege	
Elmshorn	Elmshorn	Se.+ Pflegeheim Thomsen	54		1	
		Haus Godewind	59		4	
		Regio Haus Elbmarsch	150		15	
		Haus Flora	102		1	
		ND Seniorenresidenz Lindenpark	160		5	
		Regio Johannis Hospiz	12		0	
		REMEO Center	26		0	
		Seniorenzentrum Marktpassage	76		2	
		AWO Pflegeheim	75	714	5	
		Westerhorn	DRK A.+ Pflegeh. Hörnerkirchen	24		1
Pflegeheim Westerhorn	32		56	1		
Pinneberg	Pinneberg	Seniorenpflegeheim (SP) Schöne Aussicht	88		5	
		SP Schöne Aussicht -Beschützter Wohnbereich-	62		2	
		Seniorenpflegeheim Haus Quellental	90		5	
		SP Haus Quellental -Beschützter Wohnbereich-	52		0	
		Senioren-Residenz Gut Thesdorf	126		10	
		DRK-Seniorenresidenz Helene Donner	109		5	
		Seniorenwohnpark Bauernmühle	184	711	3	
	Appen	DANA Pflegeheim Appen	118	118	4	
	Halstenbek	Seniorenzentrum (SZ) Halstenbek	142		3	
		SZ Halstenbek -Wachkoma-	29	171	2	
	Prisdorf	Cecilien-Burg Prisdorf	31	31	2	
	Rellingen	DRK Seniorenwohnsitz	126		1	
		Seniorenresidenz Brügge/Schmitt	187	313	10	
	Kummerfeld	K&S Seniorenresidenz Kummerfeld	127	127	10	
		Schenefeld	Haus Regenbogen	12		0
	Quickborn	Quickborn	Seniorenresidenz Rüpcke	96	108	4
			Pflegeheim Quickborn-Heide	58		2
DANA Pflegeheim Klingenberg			126		1	
Bönningstedt	Bönningstedt	DANA Pflegezentrum Buchenhof	70	254	2	
		Fasanenhof	85	85	2	
Hasloh	Hasloh	Haus am Rehhagen	96	96	3	
		Seniorenheim Barmstedt/Rantzau	91		4	
Barmstedt	Barmstedt	Residenz Waldburg	110	201	4	
		AWO Pflegeheim	138		10	
Uetersen/Tornesch	Tornesch	Cecilien-Burg, Birkenweg	36		2	
		Cecilien-Burg, Uetersener Str.	71	245	4	
		Uetersen	NDS Haus am Rosarium	121	121	4
	Heist	Seniorenheim Heist	63	63	1	

ANLAGEN

Anlage 3/2

Betrachtungsraum	Gemeinde/ Stadt	Einrichtung	Heim- plätze	Gesamt- zahl Heimplätze	davon eingestrente Kurzzeitpflege
Wedel	Wedel	AWO Pflegeheim	59		1
		Seniorenpflegeheim Heuwer	43		1
		Johanniter Heinrich-Gau-Heim	60		3
		Kursana Residenz	28		1
		Alloheim Senioren-Residenz An der Elbe	90		6
		Humano Care ehemals Viapallia	45	325	0
Haseldorf	Haseldorf	Se.+ Pflegeheim „Dat Marschhus“	27	27	1
		Helgoland	Helgoland	Paracelsus Nordseeklinik	6
			Kreis Pinneberg	3.772	155
			rein vollstationär	3.617	

Quelle: Datenbank Kreisverwaltung Pinneberg | Stand 02/2022

Anlage 4



Haushaltsnahe Dienstleister

Haushaltshilfe und Betreuung gemäß Pflegegesetz (§45 und §39 SGB XI)
Bei Vorliegen eines Pflegegrades kann die nach Landesrecht anerkannte Haushaltshilfe über den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Vetus24	Haushaltshilfe, Einkäufe, Begleitung, etc.	Grotenkamp 18	25421	Pinneberg	040- 94 76 22 93	info@vetus24.com	www.vetus24.com	Kreis Pinneberg
Haushaltsservice Julia Penthin	Haushaltshilfe, Einkäufe, Begleitung außer Haus	Eschenweg 1	25488	Holm	01578 - 741 34 78			Holm, Heist, Wedel
Daymaker	Haushaltshilfen im Kreis Pinneberg: (machen auch Seniorenassistentz)	Elmshorner Str. 84a	25421	Pinneberg	04101 - 809 91 40	service@diedaymaker.de	www.diedaymaker.de	Kreis Pinneberg
Akkurat Haushaltshilfe	Haushaltshilfe, Einkäufe, Begleitung außer Haus	Königsberger Str. 40	25436	Tornesch	0177 - 771 65 14			Uetersen, Morrege, Ellerhop
Seniorenbetreuung Sunny Care Mandy Töllner	Haushaltshilfen, Einkäufe, Begleitung, etc.	Kanzleistraße 6	22609	Hamburg	040 - 35 03 37 22 0162 - 133 84 34	info@betreuung-sunnycare.de		Halstenbek , Rellingen, Schenefeld, Wedel, Hamburger Elbvororte
Von Bastian	Haushaltsnahe Dienstleistungen und Seniorenassistentz		25436	Tornesch	0179-4257754	Seniorenassistentz-v.bastian@gmx.de	www.von-bastian-seniorenassistentz.de	Kreis Pinneberg
Mine Dag	Haushaltshilfe, Einkäufe, Begleitung, etc.	Projensdorfer Str. 8	24106	Kiel	04321 - 20 41 018			Kreis Pinneberg
Zeitreicher GmbH	Haushaltshilfen im Kreis Pinneberg: (machen auch Seniorenassistentz)	Fraunhoferstr. 3	25524	Itzehoe	04821 - 639 33 06	info@zeitreicher.de	www.zeitreicher.de	Kreis Pinneberg